



Gemeinde
WIESENDANGEN

Wiesendangen Gemeindeversammlung

Die Stimmberechtigten werden auf

Montag, 28. November 2016, 19.30 Uhr, in der Wisenthalle

zur Behandlung folgender Geschäfte eingeladen:

A. Reformierte Kirchgemeinde Wiesendangen 19.30 Uhr

1. Wahl der Stimmenzähler/innen
2. Voranschlag 2017 und Festsetzung Steuerfuss 2017
3. Mitteilungen
4. Allfälliges

B. Polit. Gemeinde Wiesendangen 20.00 Uhr

1. Wahl der Stimmenzähler/innen
2. Voranschlag 2017 und Festsetzung Steuerfuss 2017
3. Ersatzwahlen Wahlbüro
4. Mitteilungen
5. Allfälliges

C. Schulgemeinde Wiesendangen anschliessend

1. Wahl der Stimmenzähler/innen
2. Voranschlag 2017 und Festsetzung Steuerfuss 2017
3. Baukredit Sanierung Turnhalle Gundetswil
4. Bauabrechnung Neubau Kindergarten Sagi
5. Mitteilungen
6. Allfälliges

Die Akten liegen ab **Montag, 14. November 2016** im Gemeindehaus während den Öffnungszeiten (8.00 – 11.45 Uhr und 13.30 – 16.30 Uhr, Mo bis 18.00 Uhr) auf.

Anfragen im Sinne von § 51 des Gemeindegesetzes müssen zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung im Besitze der zuständigen Behörde sein. Sie sind schriftlich und unterzeichnet einzureichen.

Die Stimmberechtigung richtet sich nach dem Gesetz über die politischen Rechte. Personen, welche der reformierten Kirche Elgg oder Gachnang angehören, sind an der Versammlung der reformierten Kirche Wiesendangen nicht stimmberechtigt.

Wiesendangen, 28. Oktober 2016

Im Auftrag der beteiligten Behörden
DER GEMEINDERAT